



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Mitgliederversammlung
am 22. Juni 2011
in der Johanniskirche, Magdeburg

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

Wilhelm Schmidt, Präsident

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Grußwort

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Grundsatzreferat „5 Jahre Föderalismusreform – Fortschritte für Aufgaben- und Ausgabenverantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden?“

Dr. Lerke Osterloh, Richterin a.D. am Bundesverfassungsgericht

Bildungsföderalismus als Garant für eine gelingende „Bildungsrepublik Deutschland?“

Dr. Bernd Althusmann, Präsident der Kultusministerkonferenz, Niedersächsischer Kultusminister

Podiumsdiskussion

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Michael Löher, Vorstand

Bericht aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Michael Löher, Vorstand

Satzungsänderung

Bärbel Habermann, Geschäftsführerin

Verabschiedung

Wilhelm Schmidt, Präsident

Eröffnung und Begrüßung

Präsident Wilhelm Schmidt eröffnet als Versammlungsleiter die Mitgliederversammlung und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Er begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Dr. Trümper, und bedankt sich bei ihm für die Unterstützung durch die Stadt bei der Organisation der Mitgliederversammlung. Darüber hinaus dankt er dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Haseloff, für seine aktive Teilnahme an der Versammlung und für die Möglichkeit, am Vortag den Empfang in der Staatskanzlei ausrichten zu können. Herr Schmidt verweist auf die Tagesordnung, die den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung angekündigt worden ist.

Herr Schmidt gibt einen kurzen Überblick über die Tagesordnung. Er erläutert, dass es aus Gründen der besseren Transparenz über die Arbeit des Deutschen Vereins erstmals und künftig keine Trennung zwischen einem internen und öffentlichen Teil in der Mitgliederversammlung gibt. Damit können neben den Mitgliedern auch Gäste den Bericht des Vorstands aus der Arbeit des Deutschen Vereins zur Kenntnis nehmen.

Herr Schmidt begrüßt Frau Prof. Dr. Osterloh, Richterin a.D. am BVG, und kündigt den Präsidenten der Kultusministerkonferenz und Niedersächsischen Kultusminister, Herrn Dr. Althusmann, an. Beide werden vor der geplanten Podiumsdiskussion zum Thema „Chancen und Grenzen des Föderalismus – Perspektiven des Sozialen und der Bildung“ Impulsvorträge halten und an der Diskussionsrunde mitwirken. Herr Schmidt begrüßt außerdem die Herren Hackler, Leiter der Abteilung 3 des BMFSFJ, Kurth, MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, sowie Prof. Dr. Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e.V. und Vizepräsident des Deutschen Vereins, die sich ebenfalls an der Podiumsdiskussion beteiligen werden.

Oberbürgermeister Dr. Trümper begrüßt die Anwesenden in Magdeburg und gibt einen kurzen Abriss über die über 1.200 Jahre alte Geschichte der Stadt und der Johanniskirche (älteste Volkskirche der Stadt). Im Folgenden berichtet er über die Folgen der Hartz IV-Reform für die Stadt Magdeburg.

Die Zusammenarbeit vor Ort mit den Jobcentern sei sachgeprägt. Allerdings sei das Ziel der Reform, die Kommunen zu entlasten, nicht erreicht worden. Im Gegenteil werde in Magdeburg jetzt mehr Geld für denselben Sachverhalt ausgegeben als vor der Reform. Zu Beginn der Reform lag die Arbeitslosigkeit bei 11%. Trotz Reduktion der Arbeitslosigkeit (aktuell bei 9,8%) habe sich die Zahl der 20.000 Bedarfsgemeinschaften nicht verringert. Einer der Gründe sei aus seiner Sicht, dass zwar viele in Arbeit stünden, diese aber zu gering bezahlt würde, so dass ergänzende Unterstützung erforderlich ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper unterstütze daher die Forderung nach einem Mindestlohn, davon würden die Kommunen mit Blick auf den Sozialetat profitieren.

Grußwort

Ministerpräsident Dr. Haseloff begrüßt ebenfalls die Gäste und Mitglieder des Deutschen Vereins. Er lenkt den Blick zunächst auf das Land Sachsen-Anhalt, das im kommenden Jahr seinen 800jährigen Geburtstag feiert. Er appelliert daran, das heutige Thema mit Blick auf den Menschen zu diskutieren, um den es geht und den man eben nicht in seinen kommunalen-, Landes- und Bundesanteil aufteilen könne. Dies mache eine zentrale und regionale Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen notwendig. Zu hinterfragen sei, inwieweit die ursprünglichen Forderungen der Hartz IV-Reform im SGB II und seinen zahlreichen Änderungen ausreichend berücksichtigt worden seien.

Im Land Sachsen-Anhalt würden über 30% der Kinder in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften aufwachsen. Das Land habe 20 Mrd. € Schulden. Mit Blick darauf, dass 2019 der Solidarpakt ausläuft und damit weniger Geld zur Verfügung stehen wird, müssten die Schulden getilgt und Rücklagen gebildet werden. Dies sei allerdings bei einer schrumpfenden Bevölkerung schwierig. Nicht alles könne der Staat leisten. Insofern müsse das Prinzip des Förderns und Forderns konsequent umgesetzt werden. Bei der Weiterbearbeitung der Themen spiele der Deutsche Verein eine wichtige Rolle, da er die Fähigkeit besitze, über alle Strukturen hinweg die Akteure des Sozialen zu verbinden.

Herr Schmidt dankt den Rednern und wünscht ihnen für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen viel Erfolg. Er überreicht als Dankeschön das Fachlexikon der sozialen Arbeit.

Grundsatzreferat „5 Jahre Föderalismusreform – Fortschritte für Aufgaben- und Ausgabenverantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden?“

Frau Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin am Bundesverfassungsgericht a.D., eröffnet die inhaltliche Debatte der Mitgliederversammlung. Dabei wirft sie einen vergleichenden Blick auf Ziele und Resultate der Föderalismusreform, geht der Frage nach der verfassungsrechtlichen Bewertung der Verfehlung der Ziele nach und schließt mit einem Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen.

Nach Ansicht von Prof. Osterloh ist es mit der Föderalismusreform von 2006 nicht gelungen, die gesetzten Ziele umfassend zu erreichen. Insoweit sei die Reform „Stückwerk“ geblieben, denn insbesondere zentrale Fragen der föderalen Finanzverfassung wie Steuergesetzgebungskompetenzen und Finanzausgleich seien aus der Reformgesetzgebung ausgeklammert worden. Dass die gesetzten Ziele des Reformvorhabens im Wesentlichen verfehlt worden seien, ist nach Auffassung von Prof. Osterloh aus verfassungsrechtlicher Sicht „nicht so schlimm“. Das Ziel, die Entscheidungs- und Handlungsräume von Bund und Ländern zu entflechten, diene zwar dem Demokratieprinzip und dem Schutz grundrechtlicher Freiheit. Diese Grundsätze stünden jedoch mit dem Föderalismus nicht in Wechselbeziehung. Bundesstaatliche Vernetzung und Kooperation mit dem Zwang zu Kompromissen seien nicht per se verfassungsrechtlich bedenklich, sofern sie transparent gestaltet und demokratisch rückgekoppelt würden. Die finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Konnexitätsgrundsatz des Art. 104 a Abs. 1 GG, würden aber noch zu wenig gelebt werden. Gleiches gelte für das Denken „von unten nach oben“, also von der konkreten Aufgabe und deren Kosten hin zur verfassungsrechtlichen angemessenen Verteilung der Kompetenzen.

Prof. Osterloh empfiehlt, sich auf dieses Denken und auf die Verfassung als Rahmenordnung zurück zu besinnen und nicht der Versuchung zu erliegen, wie in der Vergangenheit geschehen, spezifischen konkreten Regelungen Verfassungsrang einzuräumen.

Bildungsföderalismus als Garant für eine gelingende „Bildungsrepublik Deutschland?“

Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Kultusminister und derzeitiger Präsident der Kultusministerkonferenz referiert zu der Frage, ob der Bildungsföderalismus ein Garant für eine gelingende „Bildungsrepublik Deutschland“ sei.

Minister Althusmann vertritt die These, dass das föderale Bildungswesen viel leistungsfähiger sei, als es in Vergleichsstudien und in der öffentlichen Diskussion zum Ausdruck komme. Statt leidenschaftliche Schulstrukturdebatten zu führen, sollten sich die Bildungspolitiker darauf konzentrieren, vernünftige Rahmenbedingungen für den Lernort Schule zu schaffen. Ausführlich geht er auf den Zusammenhang zwischen der bildungspolitischen Zielsetzung, mehr in Bildung zu investieren, und der Finanzausstattung der Länder, insbesondere vor dem Hintergrund des Verschuldungsverbots bis 2020, ein. Letzteres nehme den Ländern jeglichen Spielraum für Bildungsinvestitionen. Gleichzeitig verteidigt Althusmann den Bildungsföderalismus und verweist auf die vielen Gemeinsamkeiten zwischen den Bundesländern sowie zwischen Bund und Ländern. Für ihn besteht in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung darin, den drastischen Rückgang der Schülerzahlen zu bewältigen, der insbesondere den mittleren Bildungsbereich der Klassen fünf bis zehn betreffe. In den kommenden Jahren müsse es gelingen, ein klar strukturiertes, übersichtliches, demografiefestes Struktursystem von Schule zu organisieren, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Minister Althusmann plädiert dafür, dabei den Fokus auf die frühkindliche Bildung zu legen.

Podiumsdiskussion

Neben den beiden Impulsgebern Prof. Dr. Osterloh und Dr. Althusmann diskutieren Vertreter des Bundes, der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände über die Herausforderungen des Föderalismus. Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e.V., sieht eine der zentralen Herausforderungen im Bildungsbereich. Dort bestehe dringender Handlungsbedarf. Insbesondere sei der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft der Kinder und Bildungserfolg in Deutschland besonders ausgeprägt. Auch die freien Träger müssten sich fragen, wie sie mit ihren Angeboten Kinder aus allen Schichten erreichten. Bei der Bewältigung der Herausforderungen des Föderalismus insgesamt unterstütze er einen pragmatischen Ansatz, stärker nach konkreten Reformvorschlägen zu suchen. Seiner Erfahrung nach liege die Ursache für einige Schwierigkeiten vielfach in der nicht ausreichenden Kommunikation und Abstimmung. Erforderlich sei, zu einer Kultur der problemorientierten Debatte zurück zu kehren. Prof. Cremer kann keine Alternative zu einem kooperativen Föderalismus erkennen. Dieser umfasse auch die finanzielle Ebene, die stets offen anzusprechen und zu klären sei.

Auch Dieter Hackler, Leiter der Abteilung „Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betont die Bedeutung und Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Ländern und Kommunen. Die verschiedenen Ebenen müssten frühzeitig miteinander ins Gespräch und gemeinschaftlich zu einem Ergebnis kommen. Insgesamt halte er den Föderalismus für einen „Segen“ und eine gewaltige Aufgabe gleichermaßen. Die Schaffung und das Erhalten von Vertrauen darin, dass Absprachen eingehalten würden, sei aus Sicht des Bundes ein wesentlicher Baustein für das Gelingen des Föderalismus. In der Bildung als eines der zentralen inhaltlichen Felder der föderalen Zuständigkeit sei es erforderlich, das Augenmerk auf alle Generationen gleichermaßen zu legen. Dem lebenslangen Lernen komme eine wesentliche gesellschaftliche Bedeutung zu.

Markus Kurth, Mitglied des Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), macht deutlich, dass der Bund bei der Diskussion über die Finanzierung von Vorhaben, wie z.B. durch eine Verschiebung der Mehrwertsteuer, sichergehen müsse, dass die Gelder auch für den angedachten Zweck eingesetzt würden. Im Bundestag werde eine lebhafte Diskussion geführt, die Föderalismusreform zu korrigieren. Er selbst empfiehlt, den Ansatz einer kooperativen Finanzierung weiterzuentwickeln.

Aus Sicht von Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, besteht ein Spannungsfeld zwischen Bund, Ländern und Kommunen, das in seiner konzeptionellen und finanziellen Ausrichtung nicht befriedigend sei. Der Anspruch auf Nachhaltigkeit werde vielfach nicht erfüllt. Zu häufig fehle in der Abstimmung die erforderliche Offenheit. Dies habe sich zuletzt bei der Reform des SGB II oder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung gezeigt. Die gesellschaftlichen Herausforderungen seien zu drängend, als dass man sich ein solches Verhalten weiter erlauben könne. Wichtig sei sowohl eine Verständigung zu den Themen, die prioritär angegangen werden müssten, als auch eine verlässliche Absprache zu ihrer Finanzierung.

Minister Althusmann erinnert daran, dass die Länder für die Finanzierung der Kommunen zuständig seien und weist darauf hin, dass in vielen Bereichen, wie z.B. dem Bildungs- und Teilhabepaket oder den Kindertageseinrichtungen, bereits zwischen Bund, Ländern und Kommunen kooperiert werde.

Angesichts der Verschuldung der öffentlichen Hand müsse insgesamt noch sorgfältiger als bisher geprüft werden, welche Aufgaben prioritär verfolgt werden sollen. Es sei keine Lösung, immer mehr Geld ins System zu geben. Auch für ihn sei der Bildungsbereich ein zentrales Handlungsfeld. Der demografischen Entwicklung könne nur begegnet werden, wenn in Bildung investiert würde. Bei einer Diskussion über die Abschaffung des Kooperationsverbotes sollte nicht der Föderalismus im Bildungsbereich in Frage gestellt werden, denn eine solche Position würde im Ergebnis die föderale Grundordnung insgesamt infrage stellen und auf den einhelligen Widerstand aller Bundesländer stoßen.

Prof. Osterloh weist darauf hin, dass sich das Bundesverfassungsgericht bislang stets für eine starke Trennung der Ebenen ausgesprochen habe. Die Kooperation müsse danach die Ausnahme bleiben. Es könne nur um eine verfassungsrechtlich umhiegte Kooperation von Bund und Ländern gehen, bei der einerseits klare Grenzen bestünden, andererseits die Möglichkeiten, experimentell etwas ausprobieren zu können.

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Der Vorstand des Deutschen Vereins, Michael Löher, dankt den Teilnehmenden der Diskussion und fasst die Ergebnisse zusammen. Die Diskussion habe gezeigt, wie bedeutsam die Bereitschaft zu Kooperation, Offenheit und Kommunikation aller Ebenen für die Bewältigung der Herausforderungen sei, vor die der Föderalismus alle beteiligten Akteure stellt.

Bericht aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Löher, verweist auf den Geschäftsbericht 2010 des Deutschen Vereins, der beim Tagungsbüro zu erhalten sei. Allgemein merkt er an, dass die Zusammenarbeit mit der Exekutive grundsätzlich gut sei. Allerdings könnten Diskussionsprozesse optimiert werden, wenn die Expertise des Deutschen Vereins von den Beteiligten frühzeitiger gehört und zur Kenntnis genommen würde. Die Einbindung des Deutschen Vereins würde oft spät bzw. zu kurzfristig stattfinden, so dass es für den Deutschen Verein schwierig sei, seine Kompetenz umfassend einzubringen. In seinem Bericht, der dieser Niederschrift angefügt wird, geht Herr Löher auf einige Schwerpunkte aus der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins bzw. aus der Arbeit des letzten Jahres ein.

In der Aussprache wird darum gebeten, den Geschäftsbericht des Deutschen Vereins künftig wieder vor der Mitgliederversammlung oder zumindest als E-Mail zu versenden. Dem Deutschen Verein wird im Übrigen für seine Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung gedankt.

Der Vorstand dankt noch einmal ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle und dem Organisationsteam der Mitgliederversammlung für ihre Arbeit.

Herr Schmidt leitet über zu den Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss und begrüßt Herrn Froese, der in Vertretung von Herrn Lübking, Vorsitzender des Wahlausschusses, die Wahlen durchführen wird.

Berufung einer Stimmzählkommission/Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss

Herr Froese informiert, dass die Mitgliederversammlung alle zwei Jahre Persönlichkeiten in den Hauptausschuss wählt, der nach Satzung bis zu 220 Mitglieder hat. Die Amtsperiode dauert vier Jahre. Es werden aber nicht alle vier Jahre alle Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt, sondern vielmehr alle zwei Jahre ca. die Hälfte des Hauptausschusses.

Nach Satzung und Wahlordnung ist es Aufgabe des Wahlausschusses, diese Wahlen vorzubereiten und den Mitgliedern einen Vorschlag über die Zusammensetzung des Hauptausschusses zu unterbreiten, der folgende Kriterien erfüllt:

- Alle Gruppierungen im Deutschen Verein sollten angemessen vertreten sein, die freie und öffentliche Seite sollten sich ausgewogen präsentieren.
- Innerhalb der Säulen sollte eine ausgeglichene Verteilung stattfinden.
- Vertreter/innen der Bundesländer sowie Vertretungen aus der Wissenschaft sollten Berücksichtigung finden.
- Auch geografische sowie Genderaspekte sollten berücksichtigt sein.

Herr Froese erläutert die Wahlliste, die 126 namentliche Wahlvorschläge des Wahlausschusses sowie 2 Wahlvorschläge der Mitglieder enthält. Er weist auf folgende Änderungen auf der Wahlvorschlagsliste hin, Die den Mitgliedern vorab mit der Post zugesandt wurde:

1. Rudolf Hupe, Diözesancaritasdirektor, Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Cottbus (*vgl. Wahlvorschlagsliste Nr. 50*), hat aus persönlichen Gründen seine Kandidatur zurückgezogen.

2. N. N. – Vertreter eines A-Landes (*vgl. Wahlvorschlagsliste Nr. 79*), wird ersetzt durch Staatssekretärin Jaqueline Kraege, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz.
3. Dr. Joachim Schuster, Staatsrat, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen (*vgl. Wahlvorschlagsliste Nr. 104*), hat seine Kandidatur zurückgezogen, da zum Zeitpunkt des Vorschlags die Kabinettsumbildung in Bremen noch nicht abgeschlossen war.
4. Johannes Wörn, Leiter, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Abteilung Arbeit, Soziales, Europa, Berlin (*vgl. Wahlvorschlagsliste Nr. 126*), hat seine Kandidatur aus beruflichen Gründen zurückgezogen.

Herr Froese erläutert den Wahlvorgang, die Möglichkeit zur Blockwahl sowie die Abstimmungskarten. Er weist darauf hin, dass der Stimmzettel ungültig ist, wenn Zusätze gemacht werden oder Kandidat/innen bzw. der Wahlzettel durchgestrichen werden. Die Wahlzettel werden analog der Abstimmungskarten verteilt.

Für die Wahlkommission werden Frau Geiger, AWO Kreisverband Karlsruhe - Stadt e.V., Herr Neumann, Sächsischer Landkreistag, sowie Herr Niermann, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., vorgeschlagen. Die Zusammensetzung der Wahlkommission findet die Zustimmung der Mitglieder. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des DV unterstützen die Wahlkommission.

Herr Froese bittet die Mitglieder um Vollziehung der Wahlhandlung. Die ausgefüllten Wahlzettel werden eingesammelt. Herr Froese weist darauf hin, dass das Wahlergebnis im Laufe der Mitgliederversammlung bekannt gegeben und im Augustheft des Nachrichtendienstes und auf den Internetseiten des Deutschen Vereins veröffentlicht wird. Die Wahlkommission zieht sich zum Auszählen zurück.

Herr Schmidt bedankt sich bei Herrn Froese, dem Wahlausschuss sowie bei den Mitarbeiterinnen des Deutschen Vereins.

Satzungsänderung

Frau Habermann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Satzungsentwurf ist den Mitgliedern vorab rechtzeitig übersandt worden. Die geplanten Änderungen wurden vorab durch das Finanzamt und das Registergericht geprüft.

Frau Habermann weist darauf hin, dass die Satzungsänderung vor allem zur Klarstellung im Hinblick auf privat-gewerbliche Organisationen und ihre Bundes- und Landesverbände vorgeschlagen wird und erläutert dazu im Einzelnen:

1. Dachorganisationen privat-gewerblicher Träger auf Bundes- und Landesebene sollen als „normale“ Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten aufgenommen (§ 3 Abs 1 b) werden und 3 Stimmen haben.
2. Privatgewerbliche Träger von Einrichtungen und Diensten der sozialen Arbeit sollen als Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen werden können (§ 3 Abs. 1 c). Ein Stimmrecht sollen sie lediglich bei der Forderung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung haben.
3. Durch das Präsidium sollen bis zu 5 Vertreter/innen privat-gewerblicher Mitglieder nach § 3 Abs. 1 c mit beratender Stimme in den Hauptausschuss berufen werden können (§ 10 Abs. 5).
4. Das Präsidium soll eine/n Vertreter/in der privat-gewerblichen Mitglieder nach § 3 Abs. 1 c zu seiner Unterstützung als Gast ohne Stimmrecht hinzuziehen können (§ 11 Abs. 1).

Bei Gelegenheit dieser Satzungsänderung sollen noch einige Klarstellungen und Korrekturen vorgenommen werden. Dabei ist insbesondere Folgendes vorgesehen:

1. Der Satzungszweck wird um das bürgerschaftliche Engagement erweitert (§ 2 Abs. 1).
2. Es wird klargestellt, dass der Verein für seine satzungsmäßigen Aufgaben auch Zweckbetriebe gründen kann (§ 2 Abs. 2 a.E.).
3. Der Aufnahmeantrag eines Mitglieds muss nicht schriftlich, sondern kann auch per E-Mail eingehen (§ 3 Abs. 1 a.E.).
4. Es wird klargestellt, dass die Austrittserklärung nur zum Ende des Kalenderjahres wirksam wird (§ 3 Abs.2 Ziff. 1).
5. Die Kündigungsmöglichkeit einer Mitgliedschaft seitens des Vereins wird aufgenommen (§ 3 Abs. 2 Ziff. 4).
6. Unter § 3, Abs. 3 wird der letzte Satz: „Das Präsidium entscheidet endgültig.“ gestrichen.
7. Die Mitgliedsbeiträge sollen künftig vom Hauptausschuss festgesetzt werden. Gleichzeitig wird klargestellt, dass es unterschiedliche Mitgliedsbeiträge geben kann. (§ 4 Abs. 1, § 8 Abs. 1 Ziff. 5 alt, § 10 Abs. 4 Ziff. 5).
8. Die Wahlordnung soll künftig vom Hauptausschuss erlassen werden (§ 8 Abs. 1 Ziff. 4 alt, § 10 Abs. 4 Ziff. 4).

9. Die wichtigsten Formalien einer Wahlordnung, die nicht von der Mitgliederversammlung erlassen wird, müssen in einer Satzung enthalten sein (§ 16 neu).
10. Es wird klargestellt, dass das Präsidium auch für die Entlastung des Vorstands, die Berufung des Finanzbeirats und die Kündigung von Mitgliedern seitens des Vereins zuständig ist (§ 11 Abs. 4).
11. Es wird festgehalten, dass das Vereinsvermögen bei Auflösung an die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt am Main, geht. Sollte diese nicht mehr bestehen, an die BAGFW (§ 17).

Aus den Reihen der Mitglieder kommt die Frage, inwieweit es zur Aufnahme der privat-gewerblichen Träger innerhalb des Deutschen Vereins zu Diskussionen gekommen sei, da diese Erweiterung ggf. auch den Charakter des Deutschen Vereins verändern könnte. Herr Schmidt bestätigt, dass das Für und Wider der Aufnahme in den Gremien intensiv diskutiert wurde. Man sei dabei zu dem Schluss gekommen, dass die Aufnahme der privat-gewerblichen Träger die Realität in der sozialpolitischen Landschaft abbilde, dass man den privat-gewerblichen Trägern aber keine Dominanz einräumen wolle. Dies wiederum würde sich in § 3 Abs. 1 b und c widerspiegeln.

Auf die Frage, aus welchem Grund die Formulierung „gemeinnützige GmbHs“ in „gemeinnützige Organisationen“ geändert worden sei, sagt Frau Habermann, dass damit klargestellt werde, dass allgemein alle gemeinnützigen Organisationen, wie z.B. auch Stiftungen, gemeint seien.

Zu § 4 Abs. 1 wird angeregt, zukünftig eine differenzierte Beitragsstruktur vorzusehen.

Zu § 10 Abs. 4 Ziff. 4 wird kritisiert, dass hier der Mitgliederversammlung Aufgaben weggenommen würden. Präsident Schmidt weist darauf hin, dass der Hauptausschuss repräsentativ zusammengesetzt sei. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch den Hauptausschuss sichere Flexibilität, da Änderungen jährlich vorgenommen werden können.

Zunächst kommen auf Wunsch eines Mitglieds einzelne Änderungen zur Abstimmung. Es sind 210 Stimmen anwesend.

Die Ergebnisse lauten im Einzelnen:

§ 2 wird einstimmig angenommen

§ 3 wird mit 203 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen angenommen

§ 4 wird mit 207 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen

§ 5 wird einstimmig angenommen

§ 7 wird einstimmig angenommen

§ 8 wird mit 207 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen

§ 10 wird mit 203 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen

§ 11 wird mit 207 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen angenommen

§ 12 wird einstimmig angenommen

§ 13 wird einstimmig angenommen

§ 16 wird einstimmig angenommen

§ 17 wird einstimmig angenommen

§ 18 wird einstimmig angenommen.

Es wird nun über den neuen Satzungsentwurf insgesamt abgestimmt. Die Satzung wird bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 203 Stimmen angenommen. Damit ist die erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die Änderung der Satzung gegeben. Die neu gefasste Satzung liegt diesem Protokoll bei.

Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss

Herr Froese verkündet das vorläufige Ergebnis der Wahlen zum Hauptausschuss des Deutschen Vereins in der heutigen Sitzung. Es waren 268 Stimmen anwesend, alle 268 Stimmen waren gültig. Von den Wahlvorschlägen des Wahlausschusses (Punkt I. der Wahlliste) wurden alle 126 Kandidat/innen gewählt, beide Wahlvorschläge der Mitglieder (Punkt II. der Wahlliste) wurden ebenfalls gewählt. Insgesamt wurden 128 Kandidat/innen gewählt.

Herr Froese bittet per Abstimmung um die Entlastung der Wahlkommission. Diese wird einstimmig erteilt.

Herr Schmidt beglückwünscht die gewählten Mitglieder des Hauptausschusses und dankt Ihnen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Verabschiedung

Herr Schmidt fasst die Eindrücke zu diesem Tag nochmals zusammen. Durch hochrangige Begleitung aus der Politik sei das Thema „Chancen und Grenzen des Föderalismus – Perspektiven des Sozialen und der Bildung“ an diesem Tage gut beleuchtet worden. Der Deutsche Verein werde daran weiter arbeiten. Insgesamt werde der Verein auch künftig im politischen Raum seine Stimme erheben, um den „Sozialstaat Deutschland“ weiter zu sichern. Herr Schmidt dankt den Mitgliedern des Deutschen Vereins, die ihre Expertise hierfür zur Verfügung stellen, sowie den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ihre Arbeit in Zeiten von erschwerten Rahmenbedingungen und Kostendruck.

Herr Schmidt verabschiedet Gäste und Mitglieder und wünscht eine gute Heimreise.

- Für die Richtigkeit -

Wilhelm Schmidt
Präsident

Diana Pech
Protokollantin interner Teil

Reiner Höft-Dzemski
Protokollant öffentlicher Teil

Ulrike Peifer
Protokollantin öffentlicher Teil

Anlagen

- Bericht des Vorstands 2010
- neugefasste Satzung (Stand 22. Juni 2011)